



06|2015

Maxvorstadt – Pinakotheken | Museum Brandhorst

## Zinsen aus Darlehen zwischen Angehörigen

Der Bundesfinanzhof entschied in drei Urteilen, dass Zinserträge aus Darlehen an Angehörige durchaus der Kapitalertragsteuer von 25 % unterliegen. Das macht Darlehen zwischen Angehörigen wieder interessant, um den Unterschied zwischen persönlichem Einkommensteuersatz ggf. niedrigerem Kapitalertragsteuersatz von 25 % ausnutzen zu können.

Zinsen aus Darlehen sind grundsätzlich mit dem Kapitalertragsteuersatz von 25 % zu versteuern, es sei denn Darlehensgeber und Darlehensnehmer sind „einander nahe stehende“ Personen. Nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums ist das Kriterium „nahe stehend“ bei nahen Angehörigen stets erfüllt.

Der Bundesfinanzhof hat jüngst in mehreren Urteilen klargestellt, dass die Besteuerung mit dem Kapitalertragsteuersatz nur dann nicht zur Anwendung kommt, wenn der Darlehensnehmer auf den Darlehensgeber oder umgekehrt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder wenn einer von ihnen ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Erzielung der Einkünfte des Anderen hat.

Der Bundesfinanzhof hat dabei hervorgehoben, dass ein familiärer Steuervorteil aus Anwendung des niedrigen Kapitalertragsteuersatzes von 25 % einerseits und Abzug der Darlehenszinsen als Werbungskosten oder Betriebsausgaben andererseits kein Grund dafür ist, bei Darlehensverträgen zwischen nahen Angehörigen die Anwendung des Kapitalertragsteuersatzes auszuschließen.

Grundvoraussetzung für die Anerkennung derartiger Darlehensbeziehungen ist jedoch, dass die Darlehensvereinbarungen (insbesondere Zinssatz und Besicherung) schriftlich fixiert und so ausgestaltet

sind, wie Sie unter fremden Dritten auch vereinbart würden. Hierzu empfiehlt es sich im Vorfeld, bei verschiedenen Kreditinstituten Kreditanfragen zu stellen, um später auch den Drittvergleich der Darlehensbedingungen nachweisen zu können. ✓



**Dipl.-Kaufmann Benjamin Schimmel**

[Der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer leitet, nach Jahren bei der internationalen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, in 2. Generation die 1979 in der Münchner Maxvorstadt gegründete »Steuerkanzlei Schimmel« – heute Schimmel Steuerberater, Wirtschaftsprüfer.]

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns einfach an.

Weitere Informationen zu Recht und Steuern sowie News rund um unsere Kanzlei finden Sie auch bei Facebook – [www.facebook.com/kanzleischimmel](http://www.facebook.com/kanzleischimmel).

[Stand 10.06.2015. Die Informationen dieses Newsletters sind nach bestem Wissen zusammengestellt, ersetzen aber keinesfalls unsere individuelle Beratung. Eine Haftung für den Inhalt kann deshalb nicht übernommen werden.]